

Protokolleintrag vom 26.10.2005

Referendumsfristablauf für einen Gemeinderatsbeschluss. Die Frist für das fakultative Referendum gegen folgenden Gemeinderatsbeschluss vom 31. August 2005 ist am 7. Oktober 2005 unbenutzt abgelaufen:

2005/161 – Weisung 338 vom 20.4.2005:

Baulinienrevision im Kreis 2, Anpassung der Baulinien an die Richtplanung im Zusammenhang mit der Neufestsetzung des kommunalen Verkehrsplans der Stadt Zürich und an die Parzellierung des öffentlichen Grundes, Festsetzung.

Die Bekanntmachung erfolgte am 19. Oktober 2005.